

| | | |
|--|--------------------------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 61/0654/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 29.03.2023 |
| | | Verfasser/in: Dez. III/ FB61/700 |
| Weiterer Zugang zum Vennbahnweg über die Sigsfeldstraße Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, Grüne, SPD und FDP in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 19.04.2022 | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 26.04.2023 | Bezirksvertretung Aachen-Brand | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen Brand** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die weitere Prüfung und Planung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung der Verbreiterung des Abschnittes 9 der Vennbahn.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| | | | x |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| | | | x |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x | | | |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterung:

Da diese Vorlage nur zur Kenntnis dient und zunächst keine Baumaßnahme mit sich bringt, werden somit auch keine CO₂-Emissionen verursacht.

Erläuterungen:

1. Anlass

Neben Bürger*innenanfragen zu einer möglichen Herstellung des Zugangs zur Vennbahn aus der Sigsfeldstraße wurde am 19.04.2022 in der Bezirksvertretung Aachen-Brand ein interfraktioneller Antrag der CDU, Grünen, SPD und FDP gestellt, der auf einem Vorschlag der Projektwerkstatt Fahrradfreundliches Brand basiert. Da der ehemalige Zugang zum Vennbahnweg mit dem Bau des Gewerbeparks Brand leider überbaut wurde, ist eine Anbindung insbesondere für Pendler*innen aus Eilendorf/Ortsteil Freund kommend, mit Umwegen verbunden. Durch die Herstellung der Verbindung könnten aus Eilendorf/Ortsteil Freund über die Eilendorfer Straße kommende Radfahrer*innen durch die Anbindung ca. 700m Weg sparen. Der Weg vom Vennbahnweg bis zur Kreuzung Eilendorfer Str./Nordstraße beträgt 275m statt über die Nordstraße 950m.

Im Antrag werden die folgenden Maßnahmenvorschläge formuliert: Beleuchtung des asphaltierten Wegs, Schlammabfluss vom angrenzenden Grundstück unterbinden, Befahrbare Rampe an der Böschung für Fußgänger und Radfahrer. Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine Vorlage zu erstellen mit den erforderlichen Maßnahmen und veranschlagten Kosten.

Der Vennbahnweg als Premium-Radweg und als Teil der Rad-Vorrang-Route Eilendorf wird von Pendler*innen stark genutzt und bietet eine Radverkehrsverbindung von hoher Qualität. Vor dem Bau des Gewerbeparks Brand bestand eine Anbindung an der Stelle an die Vennbahn. Diese wurde mit dem Bau leider entfernt. Schon heute nutzen Radfahrende aus Aachen-Freund kommend die Eilendorfer Straße und dann auch teilweise den steilen Trampelpfad in der Sigsfeldstraße, um auf die Vennbahntrasse zu gelangen. Diese Beziehung stellt aktuell die kürzeste Verbindung dar.

2. Erläuterung

Die Herstellung des Zugangs zur Vennbahn ab der Sigsfeldstraße wird verwaltungsseitig für sinnvoll erachtet. Ein Trampelpfad und Hinweise von Bürger*innen deuten darauf hin, dass der Weg durch Fußgänger und Radfahrer genutzt wird. Der asphaltierte Weg befindet sich im Eigentum der Stadt Aachen, allerdings besteht ein Höhenunterschied von ca. 2,10 m zwischen Weg und Vennbahntrasse. Die Strecke bis zur verbreiterten Vennbahn beträgt ca. 5,50 m. Der Trampelpfad ist bereits jetzt für den Fußverkehr gefährlich, da der steile Weg direkt auf den Vennbahnweg stößt – mit einem entsprechenden Unfallrisiko bei ankommendem Radverkehr sowie einer erhöhten Rutschgefahr aufgrund der Steigung und dem unbefestigten Boden. Aufgrund des Höhenunterschieds müsste eine barrierefreie Rampe ca. 40m lang sein und wird daher nicht empfohlen (hohe Kosten und starker Eingriff in die Natur). Im Bereich des Zugangs stehen keine Bäume. Die Böschung liegt allerdings im Außenbereich und somit im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Daher muss ein baulicher Eingriff von der unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden.

Eine Herstellung einer Treppenanlage wird als mögliche Verbesserung der Zugänglichkeit an dieser Stelle erachtet und wurde in einer ersten Prüfung der Anschlusshöhen auf die bauliche Umsetzbarkeit hin geprüft. Der vorhandene Höhenunterschied von etwa 2,10 m kann durch eine 14-stufige Treppe überwunden werden (30 cm Trittbreite, 15 cm Tritthöhe). Durch den Einbau von Kinderwagen-Keilen

auf der einen Seite der Treppe kann die Anlage sowohl von geschobenen Fahrrädern als auch Kinderwägen genutzt werden.

Die weitere Prüfung (Landschaftsschutz, Beleuchtung, Entwässerung und Schlammabfluss etc.) und Planung der Anbindung der Sigsfeldstraße an die Vennbahn wird im Rahmen der Ausführungsplanung des Abschnittes 9 erarbeitet (Ausführungsbeschluss: Vorlage FB61/0205/WP18 aus 2021). Mit der Entscheidung der höheren Naturschutzbehörde vom Dezember 2022 liegt seitdem die Genehmigung für den Ausbau dieses Abschnittes der Vennbahn vor.

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Übersichtsplan

Anlage 3 – Fotos

Anlage 4 – Vorplanung Treppenanlage